

Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 70ZZZ00000077279

Umfang	Buchungszeichen	Umfang	Buchungszeichen
Grundsteuer	5.0100.	Miete	5.0211.
Gewerbesteuer	5.0101.	Zweitwohnungssteuer	5.0229.
Hundesteuer	5.0102.	Kurtaxe	5.6811.
Fremdenverkehr B	5.0106.	Fremdenverkehr A	5.6813.
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Wasser	5.8888.

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Badenweiler auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich (uns) die Gemeinde Badenweiler über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

Informationen der Gemeindekasse

Es kommt leider immer wieder vor, dass erteilte Einzugsermächtigungen, aus diversen Gründen, bankseitig nicht eingelöst werden können. Dies führt im EDV-System der Kommunen automatisch zu einem Erlöschen bzw. zur programmtechnischen Entfernung des Merkmals zur Abbuchung. Durch die Nichteinlösung entstehen außerdem zusätzliche Kosten durch die Bank, die dem Abgabepflichtigen in Rechnung zu stellen sind.

In diesen Fällen erfolgt eine Abbuchung erst dann wieder, wenn uns ein erneuter Auftrag erteilt wird. Daher sind bis zur erneuten Erteilung die nicht abgebuchten Beträge direkt zu überweisen. Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Gleichzeitig bitten wir bei Mitteilungen auf den persönlichen Anrufbeantworter der Mitarbeiter, die einen Rückruf erfordern, um **Angabe Ihrer Telefonnummer**.

Da es doch noch recht viele Bürger gibt, die Ihre Nummer unterdrückt haben, können wir in diesen Fällen keine Rücksprache mit Ihnen halten bzw. müssen warten, bis Sie sich erneut bei der Gemeinde Badenweiler melden.